

Autor:	Adolph Zahn
Quelle:	Reformierte Kirchenzeitung Nr. 35 u. 36, 1882

## **Henriette Marie, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, Gemahlin des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Württemberg**

Von Dr. Z.

Wer Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg kennt, der weiß, daß derselbe durch seine Darstellung einen wunderbaren Reiz auf die oft öden und trostlosen Gegenden der Mark zu werfen versteht. Man fängt an seiner Hand an, sich lebhaft für die Schönheiten und Eigentümlichkeiten des Landes zu interessieren. Er beschreibt uns nun auch eine Dampfschiffahrt auf der Oder von Frankfurt nach Schwedt, das gelblich flache Wasser dahin voll Inseln und Untiefen, das uns zu dem fruchtbaren Oderbruch mit seinen vielen Kanälen und Dämmen und zuletzt zu dem freundlichen Städtchen Schwedt führt. Es lehnt sich mit seiner südöstlichen Langseite an den Strom und beherrscht ein breites, von mehreren Nebenarmen durchströmtes Wiesental, an dessen jenseitigem Saume sich waldige, mit malerischen Dörfern besetzte Höhen hinziehen. Am östlichen Ende der Stadt erhebt sich an der Oder, in die er sein Spiegelbild wirft, ein weitläufiger Bau, das Königliche Schloß, auf drei Seiten von dem durch eine alte Orangerie und prächtige Baumarkaden ausgezeichneten Schloßgarten umgeben. Hoch ragen an beiden Seiten die Pappeln hervor; zwei mächtige Türme umfassen die Ecken des Schlosses, das eine hohe Rampe und einen starken Vorbau an seiner mächtigen fensterreichen Fronte zeigt.

Es ist ein für die Geschichte Württembergs bedeutsames Haus, denn aus ihm sollte die Fürstin hervorgehen, die das Regentenhaus fortpflanzte und von welcher der heutige Herrscher stammt.

Im Jahre 1670 war die Herrschaft Schwedt in die Hände der Kurfürstin *Dorothea*, der zweiten für das Erbe ihrer Kinder so sehr bemühten Frau des großen Kurfürsten, übergegangen. Nach dem Tode derselben fiel das Majorat an ihren ältesten Sohn, den Markgrafen *Philipp Wilhelm*. Er war ein edler, tüchtiger Herr, der seinen königlichen Bruder in seinen Kriegen mit Eifer unterstützte und sich hohen Ruhm durch ein entschiedenes Eingreifen bei Höchstädt erwarb. Er hat zuerst die Liebhaberei für Leute von ansehnlicher Körperlänge gepflegt und dadurch die Nachahmung des Kronprinzen hervorgehoben. Öfter weilte er in Berlin, wo er in der Dorotheenstadt den schwedter Palast besaß und „Se. Majestät einigemal tractirte.“ An einem solchen Festtage wurden allein, wie uns berichtet wird, 104 Taler für Chaise-Porteurs verausgabt. Außer den Verbesserungen seines Landes widmete sich der Markgraf seinen großen Jagden, von deren Beute ganze Wagenladungen nach Berlin und Potsdam gingen. Er liebte die Hunde, unterhielt sich mit Fischfang, besaß mehrere Schiffe und Gondeln, deren Kapitain allein ein Gehalt von 330 Taler empfing. Vor allem aber pflegte er seinen Marstall, in dem 41 Personen zu tun hatten. Er war mit *Charlotte* von Anhalt-Dessau verheiratet, Tochter von *Johann Georg II.*, dem Feldhern des großen Kurfürsten, der Alsen und Sonderburg genommen und eine Oranierin vom Kurfürsten zur Frau empfangen hatte. Ihr Bruder war der berühmte Leopold von Dessau. Nach der Geburt des Prinzen *Friedrich Wilhelm* wurde *Henriette Marie* am 2. März 1702 geboren, wahrscheinlich in Berlin. Sie empfing später noch einen Bruder, *Heinrich Friedrich*. Die prinzlichen Kinder wurden durch den Informator *Hiller* unterrichtet und standen unter der Pflege der Frau Rätin *Heinrich* und des Fräulein *Schilling*. Ein Hofprediger *Becker* hatte nicht nur die Schloßbewohner sondern auch alle reformierten Pfälzer und Schweizer in der ganzen Herrschaft in Seelsorge. Ein Zimmer im Schlosse war für den Gottesdienst eingerichtet. Alle sechs Wochen wurde das Abendmahl ausgeteilt. Schon im Alter von sechs Jahren bekamen die markgräflichen Kinder eine Bibel geschenkt. Die Vermehrung des Hauses machte auch eine Er-

weiterung des Schlosses nötig und als der Bau vollendet war, wurde eine Urkunde in den Turmknopf gelegt, die mit den Worten schließt: „Gott lasse im Übrigen das Hohe Königl. Preußische und Churfürstl. Brandendurgische Haus und insonderheit S. Königl. Hoheiten Prinz *Wilhelm* in Preußen und Markgrafen zu Brandenburg nebst der herzgeliebten Gemahlin und beiden hochfürstlichen Kindern bei langem erwünschten und glücklich vergnügten Wohlstande Ihr Leben zubringen und nehme sie nicht eher von hinnen bis sie lebenssatt sein werden.“ (28. Mai 1704.)

In dem Schlosse herrschte ein reges Leben. Da waren die zahlreichen Beamten in Küche und Keller in voller Tätigkeit und über die langen Korridors eilten perückentragende, langzöpfige, silberbetreßte, steife Lakaien schwarzer und weißer Rasse. Allein 3000 Taler jährlich kosteten diese Leute. Teurer kamen die literarischen Bedürfnisse, besonders die Zeitungslektüre; so wurden in einem Jahre „für die geschriebene Zeitung dem Post-Secretario Krüger zur Diskretion“ 40 Taler überwiesen; weiter selbigem für Lieferung der Avisen und des Frankfurter Journals 20 Taler 12 Groschen, endlich dem Postmeister zu Emerich für Lieferung der holländischen und französischen Gazetten 18 Taler. Bei allem reichen Leben war der Markgraf doch auf Sparsamkeit und Ordnung bedacht und suchte durch Herbeiziehung von Künstlern und Handwerkern der Stadt und Herrschaft aufzuhelfen. Er verbietet bei Strafen, daß die Hochzeiten und Kindtaufen „nicht mit vielen Tagen voll eitel Fressen und Saufen zugebracht werden.“ Niemand dürfe mehr als fünf Gevattern bitten, die er nur mit drei Schüsseln zu bewirten habe. Gegen die Hunde, welche die Schwedter mit zur Kirche brachten, stellte er „Hundeausjäger“ an; besondere Kirchenwecker mußten die Schläfer anrühren. Der Markgraf war ein sehr wohlthätiger Herr, der auch eine Wasserheilstätte für Kranke erbaute. Die Liebe seiner Untergebenen begleitete ihn. Er starb mitten in der Blüte der Jahre am 19. Dezember 1711. Man setzte ihn im Dome zu Berlin bei.

*Henriette Marie* war bei dem Tode ihres Vaters noch nicht zehn Jahre alt. Etwa fünf Jahre später folgte sie dem Erbprinzen *Friedrich Ludwig* von Württemberg als Gemahlin nach Stuttgart.

In der Instruktion des Herzogs *Eberhard Ludwig* vom 26. Oktober 1716 für die Geheimräte *von Grävenitz* und *v. Schunk* heißt es, sie sollten in Berlin darauf dringen, daß die Kopulation von einem lutherischen Prediger geschehe. „Wiewohl wenn darunter durch seither des Königlichen Hauses einige Opposition und Schwierigkeit moviret werden sollte, Wir auch endlich geschehen lassen können, daß die Copulation von einem Reformirten Hofprediger bewerkstelliget werde.“ In dem Ehevertrag zwischen Herzog *Friedrich Ludwig* von Württemberg und Prinzessin *Henriette Marie* von Brandenburg-Schwedt d. d. Berlin 8. Dezember 1716.  
Stuttgart 8. Februar 1717. heißt es in Absatz 4: „Undt nachdem jetzt gedachte Unsere freundlich Vielgeliebte Cousine und Tochter *Henriette Marie* in der Evangelisch-Reformirten Religion, wie solche in denen Prophetischen und Apostolischen Schrifften, denen vier Haupt-Symbolis auch der Aueburgischen Confession verfasst, auch durch Churfürst *Johann Sigismunds* Confession de Anno 1614 undt in denen darauf erfolgten, von Uns und Unseren Vorfahren in der Regierung ausgelassenen Edictes declariret ist, gebohren und erzogen, auch vermittelt göttlichen Beystandes dabey bis an Ihr seeliges Ende unverrückt und unverändert zu verharren gedenkt:

So versprechen nun geloben Wir *Eberhard Ludwig* und Wir *Friedrich Ludwig* Herzog zu Württemberg alß die Wir uns zu der Evangelisch-Lutherischen Religion, wie selbige in denen Propheetischen und Apostolischen Schrifften gegründet und in denen vier Haupt-Symbolis umfasst, bekennen und vermittelt göttlicher Assistenz biß an Unser seel. Ende zu verharren gedenken, Unseren Erben und Nachkommen, hiemit bei Unseren Fürstlichen Worten kräftigstermaßen, daß wir hochgenannte Unsere künftige resp. herzgeliebte Tochter und Gemahlin *Henriette Marie* zu einiger Veränderung Ihrer Religion aus keinerley Ursachen, sie haben Nahmen, wie sie wollen, durchaus nicht nötigen, weniger je dieselbe deshalb mit einiger Persuasion dringen, sondern sie vielmehr bey dem

freyen undt gantz ungeschränkten Exercitio Ihrer Christlichen Religion, so dieselbe anitzo bekennen und derer im Hertzen zugethan, unbeirrt und unbehindert bleiben lassen, Ihr zu dem Behufs Ihren eigenen der reformirten Religion zugethanen, jedoch vernünftigen und mit christlicher theologischer Bescheidenheit und Moderation begabten, auch obengenannten Edictis inhärirenden Hoff-Prediger, welchen Sie zwar nach deren Wohlgefallen und Belieben jedoch jedesmahl mit unserem Vorwissen und Genehmhaltung zu wählen, auch des abgehenden Stelle eigenen Gefallens mit dergleichen anständigen Subjecto wiederumb zu ersetzen Macht hat, gestatten und auff Unsere Kosten andern Hoff-Predigern gleichhalten, Ihr auch aufs Unserer Fürstlichen Residentz zu Stuttgart einen zur Verrichtung Ihres Gottesdienstes bequemen Ort einräumen wollen, außer derselben aber und wann Ihro Liebden Sich neben Uns oder auch allein sonsten irgendwo im Lande befinden, dieselbe freyen Fug und Macht haben soll, denselben in Dero Fürstlichem Gemach predigen undt die Communion administriren, auch was dem sonst anhängig ist, verrichten zu lassen, dessen dann diejenige Reformirte, so sich etwa unter Ihrer Liebden Hoff-Statt befinden möchten, sich mitzugebrauchen unverwehrt sein solle: doch soll vorerwehnter Hoffprediger obgleich nicht ratione Religionis doch ratione Fidelitas dem Herkommen gemäs, sich Uns dem Regierenden Hertzog von Würtemberg anheischig und verbindlich machen.“

Das junge Paar wurde von dem Bischof (wahrscheinlich Jablonski) in Berlin getraut. Pöllnitz bei Pfaff schildert den Erbprinzen so: „Er ist klein von Gestalt aber wohl gebaut. Er hat einen guten Character, wie man ihn nur für einen Herrscher wünschen kann. Er ist human, sanft, menschenfreundlich und umgänglich und hat viel Feinheit. Er liebt die Pracht, die Schauspiele und die Musik mit Leidenschaft, wie er denn auch selbst componirt. Er liebt es sich zu ermüden und besteigt an einem Morgen gewöhnlich sieben oder acht Pferde. Seine Gesundheit ist zart und die geringe Sorge, mit der er auf sich achtet, läßt fürchten, daß sein Leben nicht sehr lang sein wird.“ – Er starb dann auch schon 1731, nachdem *Henriette* ihm die Kinder *Eberhard Friedrich* und *Luise Friderike* geboren hatte. Die Beerdigung des Prinzen war eine sehr feierliche, und auch die Reformierten wurden durch ein besonderes Schreiben des Herzogs zu Trauergottesdiensten über einen vorgeschriebenen Text aufgefordert.

*Henriette* halte einen besonderen reformierten Hofprediger. Zuerst war dies *Sigmund Lupichius*, der gleich dem Hofprediger Urlsperger vom Herzog besoldet wurde. Er war ein Schweizer und hatte vorher den Reformierten in Nattwerder in der Mittelmark gedient. Er erhielt vom Herzog ein Neujahrsgeschenk von 25 Fl. 30 Kr. 1717 ging er in die Schweiz, denn er war der Sohn eines Thuner Pfarrers und aus altem bernischem „regimentsfähigem Geschlecht.“ Er bekam die Pfarrei zu Ins im Berner Gebiet. Er soll auch Mitglied der K. Societät der Wissenschaften in Berlin gewesen sein und hat eine Predigt von dem göttlichen Lehrmeister Jesu über Matthäus 12,6 zu Bern 1729 drucken lassen. Der Kirchbau der reformierten Gemeinde in Ludwigsburg, der eine solch tragische Geschichte hat und schließlich mit der Beraubung der Gemeinde durch einen Gewaltakt des Herzogs endete, lag anfänglich in seinen Händen, doch konnte er nicht bei seinem Weggange in die Schweiz genaue Rechnung ablegen, womit ihm bei der Schwierigkeit der Verhältnisse kein Vorwurf gemacht werden soll.

Im Januar 1726 empfiehlt der Bürgermeister und Rat der Stadt Basel den lieben Bürger *Nicolaus Schwarz*, der früher brandenburgischer Reiseprediger gewesen war. Er kehrte bald in die Schweiz zurück und hat zwei Dissertationen in Basel drucken lassen: *de quaerimoniis Judaeorum a Pontificis scandalisatorum* und *de sophismate*. Im Juli 1729 wird *Georg Ludwig Jüngst* Hofprediger.

Nach dem Tode ihres Mannes ging *Henriette* zuerst auf die Vogtei Göppingen, um dort ihren Witwensitz einzunehmen. Es begleitete sie der Hofprediger Benjamin *de Saint-Aubin* – gewiß

Nachkomme eines Réfugiés. Er war früher Prediger in Prentzlau in der Mittelmark gewesen. Er hatte einmal in der Gegenwart der Prinzessin einen Mohren getauft und so wählte sie ihn später zu ihrem Hofprediger. Als Kandidat hatte er den vortrefflichen Theologen *Elsner* gegen den Magister *Stoer* verteidigt in einer gelehrten Schrift über Tim. 3,5. Dieser nannte ihn dafür immer seinen Timotheus. Das Konsistorium tagte über ihn wegen seiner Aufführung bei der Cannstatter Synode 1739 und nachher die Göppinger Pfarrer wegen seiner unerlaubten Ausdehnung des reformierten Pfarrkreises. Er habe Zulauf aus der Stadt, besuche auch reformierte Kranke in derselben und spreche sogar von einer reformierten Gemeinde in Göppingen, da es dort doch nur eine reformierte Hofgemeinde gebe. Er mache Proselyten und habe ein Kind getauft in Gegenwart der Erbprinzessin, dessen Mutter allein reformiert sei. Auch eine Konfirmation des jungen Herrn von Montollin wäre geschehen und das Abendmahl würde auch von Reformierten aus der Stadt besucht. Geschehe auch der Besuch der Kranken in der Stadt absque externa pompa und wäre die Konfirmation bei denen Reformierten nichts als ein öffentliches Examen und eine permissio ad Sacram C.; ja wolle man auch nicht an die Rechte der Frau Erbprinzessin tasten, stände dieselbe vielmehr in possessione quieta, so litten doch die dortigen Almosen einen Abbruch durch die in der Hofgemeinde gegebenen Gelder etc.

*Henriette* verließ bald Göppingen und siedelte nach Berlin über, wo sie während der letzten Regierungsjahre *Friedrich Wilhelms I.* bei allen Hoffesten erschien, auch unter dem großen Könige noch. So gingen die Dinge bis 1749, in welchem Jahre ihr Schloß Köpenick als Wohnsitz angewiesen wurde. Sie nahm dorthin ihren Hofprediger *Saint-Aubin*, den liebenswürdigen und feinen Herrn, der zierliche, äußerst höfliche Briefe schreibt, mit und schenkte ihm die kleine reizende Besitzung „Bellevue“ in der Nähe von Köpenick. Er erbaute sich daselbst ein Herrenhaus mit Speisehalle und Gartensaal, mit Bibliothek und Empfangszimmern. Bellevue blieb auch nach seinem Tode ein Schloßchen voll Komfort und bewohnt von dichterischen Geistern. *Saint-Aubin* bezog ein Gehalt von 1000 Tltn. und als er einen Ruf nach Utrecht bekam, setzte ihm die Tochter der Prinzessin, eine Fürstin von Mecklenburg-Schwerin noch jährlich 1000 Tlr. aus. In der Kirchbausache in Ludwigsburg, als die Reformierten alle Hebel gegen den Herzog in einer Zähigkeit und Treue in Bewegung setzten, wie sie nur reformierten Ältesten eigentümlich ist, haben sie sich auch an *de St.-Aubin* gewandt, da derselbe nach der sehr zweifelhaften Aussage der herzoglichen Regierung alle Dokumente in den Händen haben sollte. Er erwiderte ihnen: „Wenn von Documenten die Rede war, so hieß es, die Geheim-Räte von Pfau und von Schütz hätten solche in guter Verwahrung! Wozu auch die Documente, da ja allen bekannt ist, daß zu dem Kirchbau Collecten in Holland, England und in der Schweiz gesammelt wurden und daß des höchstseligen Königs von Preußen Majestät etliche hundert Taler hierzu überschicket haben!“ Er erteilt dann von Seiten der Erbprinzessin den Rat, da diese selbst durch ihr aufsteigendes Alter verhindert sei, von der Gemahlin des Herzogs Eugen in einem kleinen Handschreiben die Sache an des Königs von Preußen Majestät eröffnen zu lassen. Als ihn der Gevatter des reformierten Predigers *Sauerbrunn* in Cannstatt, ein Herr *Schlecker*, in Köpenick besuchte, erzählte er diesem, daß er sich noch wohl erinnere, daß derjenige, der die Kollekten gesammelt, mit Kutsche und Pferden herumgefahren sei und großen Aufwand gemacht habe.

Sind wir bis jetzt der Chronik von Schwedt nach Thomä, dem Staatsarchive und den Kirchenakten gefolgt, auch einigen Notizen bei Hering in seinen Beiträgen zur Geschichte der reformierten Kirche in Brandenburg und Leus Eidgenössischem Lexikon, so sind wir für die spätere Zeit der *Henriette* ganz auf Fontane angewiesen, der in dieser Weise über sie berichtet: „Man sagte, die Prinzessin sei nach Köpenick verbannt gewesen; auch scheint sie von jenem Zeitpunkt ab am Berliner Hofe (wenn damals von einem solchen die Rede sein konnte) nicht länger erschienen zu sein. Wel-

che Gründe den König zu dieser Verbannung vermochten, ist nur zu mutmaßen, nicht nachzuweisen. Es heißt, daß Friedrich I. an dem wenig korrekten Lebenswandel der Prinzessin Anstoß genommen habe, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß andere Empfindungen mit ins Spiel kamen und den Ausschlag gaben. Die Seitenlinie Brandenburg-Schwedt, die, zum wenigsten was ihre Besitzverhältnisse anging, dem Einflusse der zweiten Gemahlin des großen Kurfürsten ihre Entstehung verdankte, wurde vom großen König mit demselben Mangel an Sympathie betrachtet, den sein Vater und namentlich sein Großvater (Friedrich I.) gegen dieselbe unterhalten hatte und ‚wie es in den Wald hineinschallte, so schallte es, aller Wahrscheinlichkeit nach, wieder heraus.‘ So groß jene Zeit in vielen Stücken war, so war sie es doch keineswegs in *allen* und Intrigue und Chronique scandaleuse hatten ein unglaublich großes Feld. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß Prinzessin *Henriette Marie* ihre Zunge weniger im Zaum gehalten habe, als wünschenswert gewesen wäre, und daß dieser Umstand zur unfreiwilligen Muße von Köpenick führte: um über *Schweigens* Weisheit nachzudenken. Daß die Prinzessin dem nachgekommen sei und in Schloß Köpenick dreißig Jahre lang die Kunst des Schweigens geübt habe, haben wir nicht die geringste Ursach anzunehmen, gegenteils scheint es, daß man sich die einsamen Tage in Köpenick durch pikante Plaudereien nach Möglichkeit vertrieben und die Mesquinerien eines kleinen Hofes, als bestes Mittel die Zeit hinzubringen, mit leidlicher Virtuosität geübt habe. Über das damalige Leben in Schloß Köpenick (die Zeiten der Wolfsjagden und der Kriegsgerichte waren vorüber) geben einige Notizen Aufschluß, denen wir in einer Biographie des Freiherrn *von Krohne*, der sich Königlich Polnischer Wirklicher Geheimerat nannte, begegnen. Dieser Abenteurer, der überall im Trüben zu fischen und an kleinen Höfen sein ‚Fortune‘ zu machen suchte, kam auch an den Hof des Markgrafen *Friedrich Wilhelm von Schwedt*, des regierenden Bruders unserer *Henriette Marie*, deren Hofstaat der Markgraf aus den Revenuen seines Schwedter Markgrafentums zu unterhalten hatte. Prinzessin-Schwester brauchte mehr als Markgraf-Bruder zu zahlen liebte, und so wurde denn Freiherr von Krohne, der eben seine Dienste angeboten hatte, an den Köpenicker Hof geschickt, vorgeblich um der Prinzessin als Kammerherr zu Diensten zu sein, in Wahrheit aber um die Ausgaben, zu denen ihre Freigiebigkeit oder ihre Verschwendung führte, zu kontrollieren. Freiherr *von Krohne* traf ein, debütierte mit Geschick, wußte einen Hofrat, der ihm in Schwedt als Hauptträger des Verschwendungssystems bezeichnet worden war, glücklich zu entfernen und stand bereits auf dem Punkt, sich als erster Minister und Plenipotentiär am Hofe zu Köpenick zu etablieren, als die beiden alten Günstlinge der Prinzessin, die bis dahin auf gegnerischem Fuße gestanden hatten und einander die Waage gehalten, sich zum Untergang des Eindringlings verschworen. Kammerherr *von Wangenheim* und Hofprediger *St. Aubin* schlossen Frieden, entlarvten den immer mächtiger werdenden Freiherrn als eine Kreatur des Schwedter Hofes und stürzten ihn auf der Stelle. Kammerherr *von Wangenheim*, von dem eigens hervorgehoben wird, daß er ein sehr starker Mann gewesen sei, übernahm zu größerer Sicherheit die Exekutive seiner eigenen Maßregeln und schaffte den gestürzten Nebenbuhler bis vor das Portal des Schlosses. So lebte man damals in Schloß Köpenick. Klein und bedeutungslos vergingen die Tage, die selbst in der Ausstattung und Einrichtung des Schlosses nichts geändert zu haben scheinen. Wie konnten sie auch! Der prinzeßliche Hof zu Köpenick war ein bloßes Filial des markgräflichen Hofes zu Schwedt, der doch seinerseits auch nur wieder ein Filial, eine bedeutungslose Abzweigung des wirklichen Hofes war, wie er zu Berlin oder Potsdam existierte.

Das dreißigjährige *Leben* einer Prinzessin in Schloß Köpenick hat keine Spur daselbst zurückgelassen, aber was ihr *Leben* nicht vermochte, das hat ihr *Tod* gekonnt. *Henriette Marie* starb in Schloß Köpenick und ist in der Schloßkapelle, einem äußerlich unscheinbaren Gebäude, das dem Schlosse selbst gegenüber liegt, begraben worden. In der jedem Besucher zugänglichen Gruft der

Kapelle steht ein schwerer Eichensarg, der auf seinem obersten Brett ein vergilbtes seidenes Kissen und auf dem Kissen eine Krone von dünnem verbogenem Goldblech trägt. Hebt man den Deckel ab, so erblickt man die in ihrem achtzigsten Jahre verstorbene Prinzessin als Mumie. Sie ist wohl-erhalten. Tüllhaube und Seidenband legen sich noch um Stirn und Kinn und das schwere gelbe Brokatkleid zeigt noch seine Falten und raschelt und knistert, als wäre es gestern gemacht. Wir schließen den Deckel wieder und steigen hinauf in die Kapelle. Eine hohe, reich verzierte Decke wölbt sich über uns und macht den Eindruck des Freundlichen ohne den des Feierlichen vermissen zu lassen; links vom Altar aber, in einen Fensterpfeiler eingelassen, erblicken wir eine prächtige Tafel von poliertem schwarzem Marmor, auf der wir in Goldbuchstaben die Worte lesen: „Diese Gruft umschließt die verweslichen Überreste der durchlauchtigsten Fürstin und Frau *Henriette Marie*, geborene Prinzessin von Preußen und Brandenburg, vermählte Erbprinzessin und Herzogin von Württemberg und Teck. Sie war geboren den 11. März 1702, vermählt den 8. Dezember 1716 mit dem Erbprinzen *Friedrich Ludwig* von Württemberg, ward Witwe den 23. November 1731, entschlief in dem Herrn den 7. Mai 1782. Dieses Denkmal setzt ihr ihre einzige Tochter *Louise Friederike*, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geborene Herzogin von Württemberg und Teck.“